finesolutions
Zoll ohne Grenzen

RMA-Prozess: Wie Sie Zollprobleme vermeiden

23.11.2018 von Lea Derendinger

Mit dem Brief des BAZG (Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit) hat einer unserer Kunden aus dem Maschinenbau-Sektor nicht gerechnet. Das Schreiben kündigte eine Ursprungsüberprüfung für eine Spezialmaschine an, die erst vor ein paar Wochen nach Deutschland als Retoure exportiert worden war. Erst beim Organisieren der Importzollquittungen merkte man in der Maschinenbaufirma, dass der Präferenznachweis gar nicht möglich war. Denn der Endkunde hatte die Maschine als Garantiefall retourniert.

Bei der Importabwicklung der defekten Maschine in die Schweiz hatte man den präferenziellen Warenursprung nicht auf den Zollpapieren vermerkt. So wurde die Präferenzkette unterbrochen. Der Maschinenbauer konnte deshalb dem BAZG den präferenziellen Ursprung nicht belegen. Und das, obwohl die Maschine aus dem eigenen Betrieb stammte.

Inhaltsverzeichnis

- 1 Fast unmöglicher Nachweis
- 2 Fokus auf Retouren
- 3 Genau hinschauen lohnt sich
- 4 Rechtlich sicher sein durch sinnvolles Retourenmanagement

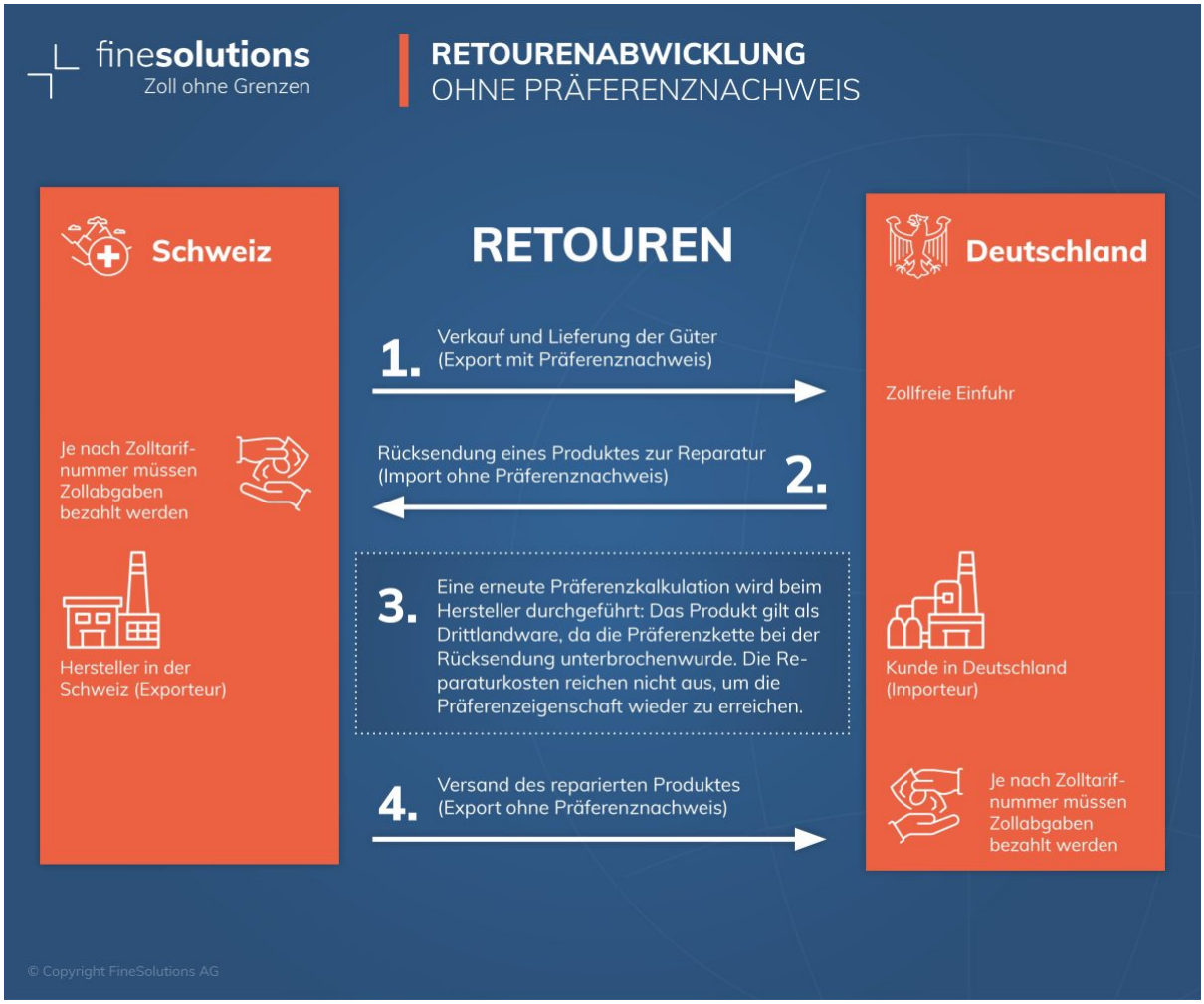

Auf einen Blick: Hätte der deutsche Kunde einen Präferenznachweis für die präferenzberechtigte, defekte Maschine ausgestellt, so wären bei der Einfuhr nach Deutschland keine Zollabgaben angefallen.

1. Fast unmöglicher Nachweis

Der geschilderte Fall kommt im Alltag häufig vor. In zahlreichen Fällen geht die Präferenzeigenschaft eines Produktes durch einen falschen Retourenprozess verloren. Denn wenn ein Produkt gemäss Veranlagungsverfügung Import keine Präferenz besitzt, kann dieser Status kaum noch erlangt werden. Selbst bei aufwendigen Reparaturdienstleistungen reicht die Schweizer Wertschöpfung selten aus, um bei einem «Drittlandprodukt» im Sinne der Freihandelsabkommen, die Präferenzeigenschaft zurückzugewinnen.

finesolutions-Tipp

In vielen Firmen werden den Aussenhandelsdaten in den Veranlagungsverfügungen Import zu wenig Beachtung geschenkt. Dies betrifft insbesondere die Verwendung der korrekten Zolltarifnummern als auch die Deklaration der Präferenzeigenschaft, die oftmals gar nicht überprüft werden. Falsche Zollquittungen können Ihre Unternehmung früher oder später einholen. Kontrollieren Sie deshalb die entsprechenden Unterlagen und auch die Veranlagungsverfügung Import rechtzeitig und mit scharfem Blick und lassen Sie Korrekturen der eVV Import rechtzeitig veranlassen.

2. Fokus auf Retouren

Genau deshalb ist es für Schweizer Unternehmen zentral, ihr Retourenmanagement richtig zu strukturieren. Wenn gar keine oder keine genug klaren Vorgaben existieren, kann es gut sein, dass die ausländischen Kunden Schweizer Firmen mit «wilden» Rücksendungen konfrontieren: Plötzlich steht eine Sendung im Wareneingang und niemand kann die Lieferung einer Bestellung zuordnen. Zuerst müssen betroffene Unternehmen mühselig herausfinden, aus welcher Bestellung der Kunde die Güter retourniert hat und aus welchem Grund. Oftmals stellt sich erst zu spät heraus, dass ein Kunde die Zollpapiere nicht korrekt erstellt und dadurch eine falsche Importverzollung hervorgerufen hat. Die zeitfressenden Abklärungen können durch ein strukturiertes Retourenmanagement grösstenteils vermieden werden, wobei folgende Überlegungen dabei einfliessen sollten:

- Mit welchen Papieren soll der Kunde die Rücksendung durchführen?
- Wer übernimmt die Transportkosten und Verzollungsgebühren?
- Haben Sie die Waren ursprünglich mit präferenziellem Ursprung verkauft? Die Präferenzkette darf nicht unterbrochen werden.
- Aus welcher Bestellung kommt die Retoure?
- Hat der Kunde Anrecht auf eine Garantiereparatur oder ein Ersatzgerät?

Sehr geehrte[redacted]

Die auf Ersuchen der serbischen Zollbehörde vorgenommene Überprüfung der Ursprungserklärung auf der Rechnung hat folgendes Ergebnis ergeben:

1. **[redacted]gerät, revidiert resp. ausgebessert, Rechnung Invoice [redacted] vom 17.07.2017, Rechnungsposition 2**
   Das in Rede stehende [redacted]gerät [redacted] (Seriennummer [redacted]) wurde zwar ursprünglich im eigenen Betrieb [redacted] gefertigt. Der ausländische Lieferant übersandte jedoch das gebrauchte Gerät ohne Ursprungsnachweis zur Reparatur zurück in die Schweiz. Die damalige Einfuhrzollanmeldung erfolgte ohne Präferenz. Somit wurde die Ursprungskette unterbrochen und eine allfällige Rückverfolgbarkeit ist demzufolge nicht mehr gewährleistet. Das Gerät wurde als Nichtursprungsware in die Schweiz eingeführt. Dies führt dazu, dass der Anteil an Nichtursprungsware das entsprechende Listenkriterium deutlich überstieg, so dass die Ware nicht den präferenziellen schweizerischen Ursprung erreichen kann.

   Zur Reparatur bestimmte Waren sind bei der Ursprungsbestimmung zu berücksichtigen. Dies beinhaltet, dass die in der Schweiz auszubessernde oder zu reparierende Waren in der Regel bereits anlässlich der Einfuhr von einem Ursprungsnachweis begleitet sein muss, soll bei der Wiederausfuhr ein Ursprungsnachweis ausgestellt werden.

   Ursprungsbegründung: unbestimmter Ursprung (CH, ohne Präferenz)

Ein Brief des BAZG (Bundesamts für Zoll und Grenzsicherheit) ist meist Auslöser einer firmeninternen «Aufräumaktion».

In der Praxis verwenden viele Unternehmen für die saubere Retouren-Abwicklung meistens ein Formular im Rahmen des RMA – Prozesses. Eine RMA-Nummer (Return Merchandise Authorization, sinngemäss «Erlaubnis zum Retournieren») ist eine interne, eindeutige Identifikationsnummer. Sie wird erst herausgegeben, nachdem die obigen Punkte abgeklärt wurden und dient als Freigabe für den Kunden, die Sendung in die Schweiz zurückzuschicken. Für die einfache Handhabung und als Dienstleistung am Kunden werden die RMA-Formulare meistens online bereitgestellt, was auch wir empfehlen. Wichtig ist jedoch eine Bedingung: Anlieferungen von Retouren sollten nur akzeptiert werden, wenn sie eine von Ihnen vergebene RMA-Nummer tragen.

finesolutions-Tipp

Probleme beim Reexport können Sie faktisch nicht mehr beheben. Setzen Sie deshalb früh genug an, um unterbrochene Präferenzketten zu vermeiden. Ein gut strukturierter Retourenprozess nimmt Ihre Kunden in die Pflicht und verlangt beispielsweise das Mitliefern aller nötigen Aussenhandelsdaten und Nachweise für das Einsenden einer Retoure. Prüfen Sie die Zollrechnung Ihres ausländischen Kunden genau und instruieren Sie diesen, einen Präferenznachweis zu erstellen, sofern Sie das Produkt beim ursprünglichen Export mit Präferenznachweis geliefert haben.

3. Genau hinschauen lohnt sich

Wie müssen Ihre Prozesse strukturiert sein, damit Sie eine RMA-Nummer vergeben können? In der Praxis zeigen sich verschiedene wichtige Punkte:

- **Rechnung einfordern:** Verlangen Sie bei Retouren unbedingt eine Proforma-Rechnung oder Zoll- / Versandrechnung mit allen wichtigen Daten.

finesolutions-Empfehlung

Sie stellen Ihren Kunden eine Vorlage dieser Zollrechnung zur Verfügung und prüfen die Aussenhandelsdaten, welche dort vermerkt werden, bevor Zolldeklaranten auf der Grundlage dieser Rechnung eine falsche Einfuhrverzollung vornehmen.

- **Korrekter Warenwert:** Achten Sie darauf, dass der Warenwert korrekt deklariert ist. Eine defekte Maschine ist nicht einfach wertlos und darf deshalb keinesfalls mit 5 Euro «pro forma» verzollt werden.

finesolutions-Empfehlung

Oftmals bereitet Ihren Kunden die Wertermittlung Schwierigkeiten und sind froh, wenn Sie als Hersteller den aktuellen Wert für die Rücksendung der Produkte mitteilen.

- **Präferenzstatus beachten:** Wenn das Produkt mit Präferenzstatus an den Kunden exportiert wurde, sollte auch die Retoure mit Präferenzstatus importiert werden.

finesolutions-Empfehlung

Teilen Sie Ihren Kunden mit, welcher Präferenznachweis für die Lieferung erstellt werden muss. Somit können Sie sicherstellen, dass Sie für die Retoure keine Zölle / Zollabgaben bezahlen (auf Industrieprodukten wurden diese per 01.01.2024 abgeschafft bei der Einfuhr in die Schweiz) und auch Ihrem Kunden das Gerät nach erfolgter Reparatur wieder zollfrei liefern können.

Sie können die RMA-Nummer nach diesen Vorbereitungen erteilen und auch auf den Lieferpapieren vermerken. In diesem Fall ist bereits bei Ankunft der Sendung klar, dass es sich um eine von Ihnen autorisierte Rücksendung handelt. Den Satz «Da steht etwas im Wareneingang, woher kommt diese Sendung?» müssen Sie dann hoffentlich nicht mehr hören. Dazu gehört allerdings eine gewisse Härte beim Umgang mit Retouren: Die Annahme von Sendungen, die keine RMA-Nummer aufweisen, muss konsequent verweigert werden. Diese vermeintliche «Umerziehung» dient letztlich dem Wohl der Kunden, denn bei einem Reexport ohne Präferenznachweis müssen Ihre Kunden ansonsten unnötige Zölle entrichten.

4. Rechtlich sicher sein durch sinnvolles Retourenmanagement

Eine falsche Retoure kann rechtliche Folgen haben. So etwa beim Unterverzollen defekter Geräte: Gibt der Kunde deren effektiver Wert nicht an, handelt es sich um eine Unterfakturierung, was nicht den Zollrichtlinien entspricht. Sofern bewilligungspflichtige Güter willkürlich retourniert werden und der Importeur dafür keine Bewilligung beantragen konnte, da er vom Kunden nicht informiert wurde, kann es im schlimmsten Fall sogar zu

einem Strafverfahren führen.

Leider konnte der Maschinenhersteller, bei welchem die Ursprungsüberprüfung stattgefunden hat, die Präferenzeigenschaft des Gerätes für den Reexport nicht nachweisen und der Kunde musste nachträgliche Zollabgaben bezahlen, welche er postwendend beim Hersteller zurückforderte. Das Unternehmen erkannte die Lücken im Retourenprozess und setzte die nötigen Massnahmen im Betrieb um. Mit einem sinnvollen Retourenmanagement können Sie zeitintensive Abklärungen, unnötige Zollbelastungen und rechtliche Risiken minimieren.